



Vorlage Nr.: KTB/268		18.10.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.11.2004	4
Kreistag	Landrat	05.11.2004	2

Grundsatzfestlegungen zur Bildung von Ausschüssen

- Beschlussvorschlag:**
1. Für alle Ausschussmitglieder werden Stellvertreterinnen / Stellvertreter gewählt, die sich untereinander in der Reihenfolge vertreten, wie sie im Wahlvorschlag benannt worden sind.
 2. Bei der Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder wird das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt von vorn begonnen, soweit gesetzlich nichts anderes vorge-schrieben ist.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Vor Einreichung der Wahlvorschläge zu den Ausschusswahlen sollten die vorge-schlagenen Grundsatzfestlegungen getroffen werden:

zu 1.

Die Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern ist aus praktischen Gründen sehr sinnvoll und auch gängige Praxis.

Gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 KrO NRW hat der Kreistag, soweit er stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt, die Reihenfolge der Vertretung zu regeln.

zu 2.

Der Beschlussvorschlag entspricht der bisherigen Praxis.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			i. V. gez. Scholze

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: